

Geschehen zu Brüssel am 18. September 1997

in dänischer, deutscher, französischer, niederländischer und schwedischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist, in einer Urschrift, die im Archiv der Kommission der Europäischen Gemeinschaften hinterlegt und verwahrt wird; diese übermittelt jeder Vertragspartei eine beglaubigte Abschrift.

Für die Regierung des Königreichs Belgien

Für die Regierung des Königreichs Dänemark

Für die Regierung der
Bundesrepublik Deutschland

Für die Regierung des
Großherzogtums Luxemburg

Für die Regierung des
Königreichs der Niederlande

Für die Regierung des
Königreichs Schweden